



Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit PSF 101252 99012 Erfurt

nachrichtlich an:

An die
Landratsämter der Landkreise und
Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte
des Freistaats Thüringen
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungs-
ämter

Thüringer Landesamt für Lebensmittel-
sicherheit und Verbraucherschutz
Abteilung 2

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
52-53435

E-Mail PaarG@tmsfg.thueringen.de

Fax 0361/3798850

Telefon

(0361)-37 98-530

Datum

22. Oktober 2004

Tierschutz

Veranstaltungen mit Tieren, insbesondere sogenanntes Gögerschlagen

Aus aktuellem Anlass wende ich mich an Sie mit der Bitte, besondere Aufmerksamkeit auf Veranstaltungen vor allem von Kirmesgesellschaften zu legen, bei denen Tiere zum Einsatz kommen und entgegen den Bestimmungen des Tierschutzrechts behandelt werden.

Nach hier vorliegenden Informationen werden unter Berufung auf zweifelhafte „Traditionen“ Tiere eingesetzt und zum Teil getötet, um zur Belustigung von Kirmesbesuchern oder Teilnehmern anderer Veranstaltungen auf Kosten der Tiere beizutragen.

Als aktuelles Beispiel möchte ich das sogenannte Gögerschlagen nennen, welches auch in Thüringen wieder durchgeführt wird. Hierbei werden Tiere (Kaninchen) unter einen Tontopf gehalten, der im Rahmen eines Wettkampfes zerschlagen wird.

Als Anlage übergebe ich Ihnen zur weiteren Information ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Meiningen, in dem zwar die Einstellung des auf Anzeige eines Tierschützers veranlassten Ermittlungsverfahren mitgeteilt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, dass bei Wiederholung ähnlicher Vorfälle die Staatsanwaltschaft sich vorbehält, Anklage zu erheben.

Von einem weiteren ähnlich gelagerten Fall aus dem IIm-Kreis berichtete der Vorsitzende des Landestierschutzverbandes Thüringen, Herr Fischer. So wurde vor kurzem im Rahmen ebenfalls einer Kirmesveranstaltung vor einer größeren Menschenmenge ein Hahn getötet und aufgehängt. Zusätzlich wurde dem getöteten Tier eine brennende Zigarette in den Schnabel gesteckt. Im Anschluss daran versuchten Reiter, die unter dem aufgehängten Tier durchritten, dieses zu ergreifen. Sieger war derjenige, der das Tier als erster von der Schnur abreißen konnte. Seitens des Tierschutzverbandes wird eine Anzeige gegen die Veranstalter erstattet.

Es wird darum gebeten, im Vorfeld o. g. und ähnlicher Veranstaltungen z. B. durch Auswertung von Presseankündigungen und in Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen, deren Tierschutzrelevanz zu überprüfen und bei Nachweis der Tierschutzwidrigkeit konsequent die Einhaltung des Tierschutzrechts durchzusetzen.

Im Übrigen wird auch auf die tierseuchenrechtliche Anmeldefrist für Veranstaltungen mit Tieren hingewiesen.

Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter werden gebeten, bei Feststellung tierschutzwidriger Veranstaltungen mit Tieren in ihren Zuständigkeitsbereich diese mit einer Kurzbeschreibung und unter Mitteilung der eingeleiteten Maßnahmen an das

Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

zu melden.

Im Auftrag

Dr. Gisbert Paar

Anlage